

einer Firma vorbehalten werden. In der Berufung wurde geltend gemacht, daß Veronal von den Interessenten als das Erzeugnis ganz bestimmter Firmen angesehen werde und daß es für die Verkehrssprache keineswegs unentbehrlich sei, weil die wissenschaftliche Bezeichnung Diäthylbarbitursäure lautet. Die von der Berufungsabteilung des Patentamtes eingeholten Gutachten der Generaldirektion des Gesundheitsdienstes und der Warschauer Pharmazeutischen Gesellschaft kamen zu dem Schluß, Veronal sei eine für den Verkehr unentbehrliche Bezeichnung und daher als Gattungsname anzusehen. Dementsprechend wurde die Berufung im August 1925 abgelehnt.

Das hiergegen angerufene Oberverwaltungsgericht hat die Entscheidung aufgehoben. Nach der Begründung ist von dem Patentamt der notwendige Beweis, daß nämlich Veronal eine für den Sprachgebrauch nicht entbehrliche Bezeichnung ist, nicht erbracht worden. Es müsse vielmehr angenommen werden, daß sich Veronal als Präparat einer bestimmten Firma dank seiner besonderen Eigenschaften so gut eingeführt hat, daß es allgemein bekannt ist. Aus der Verbreitung dürfe aber der Firma kein Nachteil erwachsen, da andernfalls der Zweck des Zeichenschutzes, die Beseitigung des unlauteren Wettbewerbes, verfehlt würde. Außerdem dürfe einer Firma, die ein gesuchtes Produkt herstellt, nicht dadurch bestraft werden, daß der Zeichenschutz so lange versagt wird, bis das Zeichen Freizeichen geworden ist. Da das Patentamt nicht bewiesen habe, daß die Bezeichnung „Veronal“ auch zur Bezeichnung der von anderen Firmen hergestellten Präparate dient, so entbehre die Ablehnung der Eintragung einer ausreichenden Begründung. Die Entscheidung ist daher aufgehoben worden, zumal eine polnische Verordnung vom 29. 1. 1927 bereits einen ausdrücklichen Unterschied macht zwischen dem Präparat Veronal und dem chemischen Körper. Nach acht Jahren ist damit die Individualzeicheneigenschaft von Veronal in Polen anerkannt worden. (10)

Verurteilungen wegen Heilmittelfälschung. Die 2. Strafkammer des Landgerichts I Berlin hatte nach einer Mitteilung der Pressestelle der I. G. Farbenindustrie in den letzten Wochen zweimal als Berufungsinstanz in Strafsachen wegen Aspirinfälschungen zu verhandeln. Im ersten Falle handelte es sich um den Apotheker P. F., Berlin, dem zur Last gelegt wurde, in den Jahren 1922/23 große Mengen gefälschten Aspirinpulvers in den Verkehr gebracht zu haben. Die Geschäfte wickelten sich damals hauptsächlich in Hamburg ab. F. war dieserhalb vom Schöffengericht Berlin im März d. J. wegen Warenzeichenverletzung in Tateinheit mit Betrug und Urkundenfälschung zu 6 Monaten Gefängnis und Zahlung einer Buße von 3000,— M. an die I. G. Farbenindustrie A.-G. als Nebenklägerin verurteilt worden, wogegen F. Berufung eingelegt hatte. Die Strafkammer bestätigte jedoch das erstinstanzliche Urteil. Im zweiten Falle wurde gegen den Kaufmann B. S., Berlin, verhandelt, dem zur Last gelegt wurde, im Oktober 1925 einen Posten von etwa 30 kg gefälschten Aspirins gehandelt zu haben. Hier endete die Verhandlung mit der Verurteilung des S. wegen Warenzeichenverletzung in Tateinheit mit Betrug zu 1000,— M. Geldstrafe, evtl. 50 Tagen Gefängnis, und Zahlung einer Buße von 1000,— M. an die I. G. Farbenindustrie A.-G. — In nächster Zeit werden sich die Berliner Gerichte noch mehrfach mit zur-

zeit noch schwelbenden Strafverfahren wegen Aspirinfälschung zu befassen haben. (13)

Die Berechtigung der Vorratszeichen in der chemisch-pharmazeutischen Industrie. In einer Reichsgerichtsentscheidung vom 12. Juni 1928 — II 550/27 — (Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht 1928, Heft 8, S. 656, Markenschutz und Wettbewerb 1928, Heft 12, S. 488) ist die wirtschaftliche Berechtigung der Vorratszeichen anerkannt worden. Der Firma A. war 1903 das Warenzeichen „Kavasan“ für Arzneimittel eingetragen worden. Sie hatte es als Vorratszeichen schützen lassen und nur vorübergehend, zur Abwehr eines Konkurrenzproduktes, im Jahre 1914 davon Gebrauch gemacht. Im Jahre 1926 erhielt die Firma B. den Warenzeichenschutz für das Wortzeichen „Lavasan“. Der nach erfolgter Verwarnung von der Firma A. wegen Verwechslungsfähigkeit erhobenen Löschungsklage gegen die Inhaberin des Zeichens Lavasan gab das Landgericht statt, während das Oberlandesgericht auf Abweisung erkannte. In der Revision erreichte die Firma A. ein obsiegendes Urteil.

Nach den Entscheidungsgründen wird die Auffassung des Oberlandesgerichtes, welches in dem Bereithalten von Vorratszeichen einen Verstoß gegen die Grundsätze des lauteren Wettbewerbs sieht, abgelehnt. Vorratszeichen, deren Unentbehrlichkeit ganz besonders für die chemisch-pharmazeutische Industrie anerkannt ist, sind von vornherein als wirtschaftlich berechtigt anzusehen und genießen nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts den gleichen Schutz wie die übrigen Warenzeichen, weil sie andernfalls ihre Funktionen nicht erfüllen könnten.

Ein Verstoß gegen § 1 UWG. liegt nur dann vor, wenn der Zeicheninhaber einer Zeichenverletzung längere Zeit widerspruchslos zusieht und erst einschreitet, wenn der Verletzer durch Aufwendung von Kapital- und Arbeitsleistungen das verletzende Warenzeichen im Verkehr zur Geltung gebracht hat. Solchen Verhaltens hat sich die Firma A. nicht schuldig gemacht. Sie hat vielmehr die Zeicheninhaberin verwarnt, sobald ihr die Verwendung des Zeichens Lavasan bekanntgeworden war, und, nachdem diese Verwarnung keinen Erfolg hatte, sofort Löschungsklage erhoben.

Es ist ferner nicht möglich, einen Vorwurf gegen die Firma A. aus der Nichtbenutzung des Warenzeichens Kavasan herzuleiten mit der Begründung, daß dadurch die Firma B. in die Lage gekommen ist, unnötige Aufwendungen für die Einführung ihres Zeichens zu machen. Ein Benutzungzwang für Warenzeichen besteht nicht, und die Firma B. hat die Eintragung ihres Zeichens auf eigene Gefahr betrieben. Aus diesen Gründen ist auf Löschung des Zeichens der Firma B. zu erkennen. Vom Standpunkt der chemischen Industrie ist diese Entscheidung, in der auf die Gedankengänge des Typobarurteils verwiesen wird, auf das lebhafteste zu begrüßen. (14)

Erfindungsschutz auf Ausstellungen. Nach einer Bekanntmachung des Reichsjustizministeriums vom 7. September tritt der durch das Gesetz vom 18. 3. 1904 vorgesehene Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen für die vom 26. bis 30. September 1928 in Berlin stattfindende 6. Internationale Dentalschau ein. (12)

RUNDSCHEID

Die Subskription zu Ehren Berthelots. Der Betrag der Zeichnungen für die Subskription für das „Maison de la Chimie“ in Paris, die gelegentlich der Hunderterjahrfeier von Marcelin Berthelot eröffnet wurde, übersteigt zurzeit 21 Millionen Franken. (La Science Moderne 5, Nr. 7, 75.) (80)

Gründung eines wissenschaftlichen Ausschusses für Pulver und Sprengstoffe in Frankreich. Im Gründungskreis eines „Comités scientifique des poudres et explosifs“ wurden ernannt: Präsident: Prof. der Chemie Mourau vom Collège de France; Mitglieder: Prof. der Physik Fabry von der Ecole polytechnique, die Professoren der Chemie Matignon und Langevin vom Collège de France, die

Professoren der Chemie Urbain, Job und Pascal von der Faculté des Sciences, Prof. der Chemie Dargens von der Ecole polytechnique, militärischer Untersuchungskemiker Murraour und weitere sieben Militärpersönlichkeit. Sekretär des Comité ist Ingenieur 1. Klasse Courtois. (La Science Moderne 5, Nr. 7, 75.) (81)

Vom Pflanzenwachstum. Untersuchungen des Agrikulturchemikers Prof. Lipman von der Universität von Kalifornien mit Fräulein Sommer zeigen, daß auch die Elemente Bor und Zink zum Gedeihen von Pflanzen erforderlich sind. Es handelt sich dabei um so kleine Mengen, daß selbst die zugeführte Luft sorgfältig filtriert werden mußte, da der in ihr enthaltene Staub unter Umständen genug Zink und Bor zur Ernährung der Pflanzen mit sich führen konnte. Unter besonderen Vorsichtsmaßregeln ergab sich, daß eine Reihe von

Pflanzen, deren Nahrung von Bor oder von Zink oder von beiden absolut frei war, nur einen Teil des normalen Wachstums erreichte oder überhaupt nicht über das Setzlingstadium hinauskam. (Science News Lett. 14, Nr. 380, 35.) (82)

Ein neuer Sprengstoff wird von der amerikanischen Armee geprüft. Im California Institute of Technology zu Pasadena hat der amerikanische Oberstleutnant L. M. Adams einen neuen Sprengstoff mit dem Namen Radiumatomit geprüft und seinen Bericht den zuständigen Behörden übersandt. Es handelt sich um ein hellgrünes, trocknes sehr feines Pulver, dessen Zusammensetzung noch nicht bekanntgegeben ist. Bei den Vergleichsuntersuchungen wurde eine Unze Sprengstoff mit drei Unzen Sand überdeckt, in einen Bleizylinder mit einer Höhlung von $9\frac{1}{4}$ inches Tiefe und $1\frac{1}{8}$ inches Durchmesser eingefüllt. Jeder Bleizylinder war $14\frac{1}{2}$ inches hoch, hatte $12\frac{1}{8}$ inches Durchmesser und wog etwa 700 Pfund. Vor der Explosion hatten die Höhlungen einen Fassungsraum von 125 ccm, der durch TNT (Trinitrotoluol) auf 1002 ccm, durch Dynamit auf 1255 und durch Radiumatomit auf 1370 ccm erweitert wurde. Die Fortpflanzungsgeschwindigkeit der Explosion beträgt bei TNT 16 082 Fuß in der Sekunde, bei 60%igem Dynamit 8300 und bei Radiumatomit 10 721. Der Erfinder, der frühere Hauptmann H. R. Zimmer von Los Angeles, gibt an, daß Radiumatomit für die Hälfte der Kosten von TNT hergestellt werden könnte und gegenüber TNT noch weitere Vorteile, wie z. B. größere Stabilität, habe. Ob der neue Sprengstoff einführt werden wird, ist noch nicht bekannt. (Science News Lett. 13, Nr. 377, 402.) (83)

VEREINE UND VERSAMMLUNGEN

Verein Deutscher Kalkwerke E. V.

Kalkvorträge am Montag, dem 15. Oktober 1928, vorm. 9.15 Uhr, in Heidelberg, Stadthalle.

Rittergutsbesitzer F. von Lohow, Petkus: „Die Kalkung der leichten Böden.“ — Prof. Dr. Körff, Vorstand der Pflanzenschutzabteilung an der Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz, München: „Kalk in der Schädlingsbekämpfung.“ — Filmvorführungen.

PERSONAL- UND HOCHSCHULNACHRICHTEN

Ing.-Chemiker L. Wiekop, früher Abteilungsleiter bei der do Haen A.-G. in Hannover-Seelze, feiert am 15. Oktober seinen 70. Geburtstag.

Dr. h. c. von und zu Loewenstein feierte am 1. Oktober sein 25jähriges Jubiläum als Geschäftsführer beim Bergbau-Verein bzw. Zechenverband Essen.

Dr. K. Roth, Frankfurt a. M., wurde in Anerkennung seiner Verdienste um die Quellenererschließung und Quellenverwertung des Heilbades Soden von diesem das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Generaldirektor Dr.-Ing. E. h. W. Eilender, Krefeld-Willich, wurde zum o. Prof. der Eisenhüttenkunde und Leiter des Eisenhüttenmännischen Instituts der Technischen Hochschule Aachen berufen.

Prof. Dr. F. Wirthle, 2. Direktor der Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genußmittel, Würzburg, tritt am 1. November wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand.

Gestorben sind: E. E. Götz, Direktor des städtischen Wasserwerkes Bremen, am 14. September im 63. Lebensjahr. — L. Haas, Vorsitzender des Vorstandes der L. Haas A.-G., Magdeburg, Geschäftsführer der Zuckerfabrik Kreuzburg (O.-S.), G. m. b. H., im Alter von 66 Jahren am 28. September in Breslau. — Chemiker Dr. F. Mehns, Braunschweig. — Geh. Reg.-Rat Obermedizinalrat Dr. phil. et med. Th. Paul, o. Prof. für Pharmazie und angewandte Chemie, Vorstand des pharmazeutischen Instituts und Laboratoriums für angewandte Chemie an der Universität München, 1. Direktor der Untersuchungsanstalt für Nahrungs- und Genußmittel und Direktor der Deutschen Forschungsanstalt für Lebensmittelchemie, im Alter von 66 Jahren am 30. Sep-

tember. — Chemiker Dr. J. Schiele, München. — Dr. phil. Dr. jur. F. Schneider, technisch-wissenschaftlicher Sachverständiger in Köln, im Alter von 55 Jahren am 1. Oktober. — Direktor A. Winde, stellvertretendes Mitglied des Vorstandes der Permutit A.-G., Berlin, am 8. Oktober.

Ausland. Oberst F. Schoellhorn, Winterthur, Präsident des Verwaltungsrates der Brauerei Haldengut, von der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, wurde anlässlich des Jubiläums seiner 40jährigen Tätigkeit als Leiter dieser Hochschule die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften ehrenhalber verliehen.

Gestorben: Dr. A. Bayer, Leiter der Ammoniakfabrik des städtischen Gaswerkes Brünn, am 24. September im 80. Lebensjahr. — Dr. L. Deutsch, technischer Direktor der Hungaria, Kunstdüngerfabriks-A.-G., am 19. September. — Ing. F. Legerer, städtischer Oberbaurat und Direktor des Gaswerkes, Stockerau, am 29. September.

NEUE BUCHER

(Zu beziehen, soweit im Buchhandel erschienen, durch Verlag Chemie, G. m. b. H., Berlin W 10, Corneliusstr. 3.)

Tabellarische Übersicht der Naphthalinderivate. Von E. J. van der Kamm (Amsterdam). Erster Teil: Tabellen. Zweiter Teil: Literatur. Verlag Martinus Nijhoff, Haag 1927. Brosch. 35,— fl., geb. 40,— fl.

Dieses Werk, das als Weiterführung der von F. Reverdin und E. Noëting (1880, 1888) und von F. Reverdin und H. Fulda (1894) verfaßten Monographien über Naphthalin und Naphthalinderivate gedacht ist, bringt im ersten Band in tabellarischer Form eine fast lückenlose Zusammenstellung der heute bekannten einfachen Naphthalinderivate, ihrer Darstellungsweisen und Schmelzpunkte; der zweite Band enthält die für jede einzelne Verbindung maßgebenden Literaturstellen und Autornamen.

Eine große Fülle zum Teil in Zeitschriften und Patenten weit zerstreut Materials, das rund 2000 verschiedene Naphthalinderivate umfaßt, ist hier in sehr übersichtlicher und klarer Weise zusammengestellt, so daß eine genaue Orientierung über jede Verbindung in kürzester Zeit möglich wird. Es braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden, daß das van der Kamm'sche Werk dadurch allen, die sich vom wissenschaftlichen oder technischen Standpunkt aus mit den Naphthalinverbindungen befassen, ein fast unentbehrlicher Führer und Berater wird. Für eine spätere Auflage würde es sich vielleicht empfehlen, dem Buch auch ein alphabetisches Sachnamenregister beizugeben, das das Nachschlagen weiter erleichtern und vereinfachen könnte.

Einleitend orientiert der Autor über Gesetzmäßigkeiten bei der Substitution und der Azofarbstoffkupplung, die bei Naphthalinderivaten beobachtet werden sind.

Das Buch erfüllt die Aufgabe, die es sich stellt, nämlich Übersicht und Studium der Naphthalinchemie zu erleichtern, in vorzüglicher Weise. Druck und Ausstattung sind einwandfrei, der Preis dem Umfang angemessen. P. Karrer. [BB. 348.]

Die Chemie der Bau- und Betriebsstoffe des Dampfkesselwesens. Von Dipl.-Ing. R. Stumper, Berlin. Verlag J. Springer. 1928.

Das Stumper'sche Buch ist gegliedert in mehrere Abschnitte, denen eine Einleitung und Grundbegriffe vorgestellt sind. Die Baustoffe, die Betriebsstoffe, das Verhalten der Betriebsstoffe im Dampfkessel, das Verhalten der Kesselbaustoffe im Betriebe und die Aufbereitung des Speisewassers bilden die Hauptabschnitte. Die Darstellung ist bis in die jüngste Zeit geführt und zeigt eine außerordentlich eingehende Beherrschung des gesamten, recht vielfältig zusammengewürfelten Gegenstandes. Sowohl im Hinblick auf die Materialprüfung, als auch in physikalischer und physikalisch-chemischer Hinsicht ist die Darstellung als durchaus hochwertig zu bezeichnen. Dem so wichtigen Korrosionsproblem ist eingehendste Aufmerksamkeit geschenkt. Das Werk kann allen Interessenten auf das angelegentlichste empfohlen werden. Berl. [BB. 92.]